

Informationen zur GVH-Schulfahrkarte

Zu Beginn eines Schuljahres erhält ihr Kind, sofern eine Fahrkartenberechtigung besteht (Anspruchsvoraussetzung einzusehen unter:

<https://www.gvh.de/fahrkarten/monatskarten/schuelerinnenschuelerjugendliche/schulfahrkarte/>),

eine GVH-Schulfahrkarte, um kostenlos den Schulbus nutzen zu können. Diese Schulfahrkarte **muss** mit einem **Foto und Stempel** versehen sein!

Seit dem 01.01.2020 können die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schulfahrkarte alle Zonen des GVH-Bereichs (A-C) befahren, ohne ein zusätzliches Ticket zu lösen. Bezüglich Fragen zum Umgang mit der GVH-Schulfahrkarte wenden Sie sich an das Sekretariat des Hannah-Arendt- Gymnasiums, an die Region Hannover oder direkt an die GVH.

Nachfolgend geben wir Ihnen einige Informationen zu der Vorgehensweise bei Verlust dieser Fahrkarte, Umzug oder Beschädigung:

VERLUST ODER DIEBSTAHL DER SCHULFAHRKARTE:

Sollte Ihr Kind die Fahrkarte verlieren (oder sie wurde gestohlen), so muss Ihr Kind den Verlust umgehend im Sekretariat des Hannah-Arendt-Gymnasiums melden. Dort bekommt es ein Formular, auf dem die Bankverbindung der Region Hannover steht.

Die Kosten von derzeit 25,00 Euro müssen dorthin überwiesen werden. Die neue Schulfahrkarte kann **nicht im Sekretariat** bezahlt werden!

Ab dem Zeitpunkt der Verlustmeldung muss Ihr Kind dann 10 Tage lang auf eigene Kosten zur Schule kommen.

Nach diesen 10 Tagen wird ein Nachweis der Überweisung an die Region Hannover und ein aktuelles Passbild von Ihrem Kind benötigt, um dann tagesgleich eine neue Fahrkarte ausstellen zu können. Sollte eines von beiden fehlen, ist eine tagesgleiche Ausgabe der Fahrkarte nicht möglich und Ihr Kind trägt weiterhin selber die Kosten der Beförderung!

Sollte sich die Fahrkarte wieder anfinden, bevor eine neue Fahrkarte ausgestellt wurde, und das Geld wurde bereits von Ihnen überwiesen, so geben Sie Ihrem Kind den Zahlungsnachweis (mit Ihrer Bankverbindung) mit. Der Betrag wird Ihnen dann von der Region Hannover zurückerstattet. Findet sich die alte Fahrkarte erst nach Ausstellung der neuen Karte wieder an, ist eine Erstattung der Kosten nicht mehr möglich. Die alte Fahrkarte hat dann ihre Gültigkeit verloren.

UMZUG:

Sollten Sie innerhalb eines Schuljahres umziehen, so schicken Sie bitte Ihr Kind **sofort** ins Sekretariat, um die neue Adresse bekannt zu geben. Eine neue Fahrkarte wird kostenlos ausgestellt, sofern eine Fahrkartenberechtigung besteht. Die alte Fahrkarte muss zurückgegeben werden.

Beschädigte Fahrkarte:

Ist die Schülerfahrkarte versehentlich in die Wäsche geraten oder vom Regen durchweicht (oder ähnliches) und somit unleserlich geworden, schicken Sie Ihr Kind bitte ins Sekretariat (*mit der beschädigten Fahrkarte! und einem neuen Passfoto!*).

Eine Ersatzkarte wird dann kostenlos ausgestellt.

Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Schaumburg müssen die Fahrtkosten erstmal selbst tragen und können sich dann die Fahrtkosten beim Landkreis Schaumburg per Antrag erstatten lassen. Anträge und Anhang bekommen Sie unter folgenden Links:

https://www.schaumburg.de/media/custom/3020_702_1.PDF?1568790252

und

https://www.schaumburg.de/media/custom/3020_703_1.PDF?1547655252